



Antrag für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges sowie sonstiger Änderungen

Antragsteller / Halter:

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen

beantrage ich die:

Außerbetriebsetzung

Ich verzichte auf die Reservierung des Kennzeichens. **Hinweis:** Kennzeichen aus einem anderen Zulassungsbezirk können nicht reserviert werden.

Ich bitte um Reservierung des Kennzeichens wegen Weiterverwendung,

an diesem Fahrzeug; Reservierung maximal für 12 Monate (Reservierung erfolgt für das abgemeldete Fahrzeug)

an einem anderen Fahrzeug; Reservierung maximal 6 Monate (Reservierung erfolgt auf/für den Halter)

Hinweis: Ohne Reservierung wird das Kennzeichen nach kurzer Zeit für den allgemeinen Gebrauch freigegeben.

Die vorgelegten Kennzeichen

möchte ich nach der Außerbetriebsetzung zurück erhalten

können nach der Außerbetriebsetzung entsorgt werden

Abfallerkklärung für Fahrzeuge der Klassen M1 (PKW) oder N1 (LKW bis 3,5 to)

Das Fahrzeug wird **nicht** als Abfall entsorgt / verschrottet.

Das Fahrzeug bleibt zur Entsorgung im Ausland. Land:

Das Fahrzeug wird in einem Verwertungsbetrieb verwertet.

Der Verwertungsnachweis ist in der Anlage beigefügt.

Der Verwertungsnachweis wird nachgereicht.

Änderung von Technikdaten am Fahrzeug (technische Änderung)

Änderung der Halteranschrift (Wohnortwechsel) innerhalb des Landkreises Stade.

Änderung des Halternamens (z.B. wegen Eheschließung)

Änderung des zugeteilten Kennzeichens (Bei Verlust oder Diebstahl ist zusätzlich eine verlusterklärung notwendig.)

neues Kennzeichen:

das Kennzeichen ist reserviert

kein Wunschkennzeichen

Ändern der zurzeit bestehenden Kennzeichentypen auf:

Saisonkennzeichen, Betriebszeitraum Monat von: bis:

Oldtimerkennzeichen (H)

Elektrokennzeichen (E)

Kombiniertes Saison + H-Kennzeichen

Standard-Kennzeichen

Zuteilung einer Feinstaubplakette (Umweltplakette)

Abstempelung von Ersatzkennzeichen (z.B. nach Unfall; **nicht bei Verlust**) vorne hinten beide

Die jeweils notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Rückseite.

Das Merkblatt zum Datenschutz nach der DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Benötigte Unterlagen zu den umseitigen Vorgängen:

Außerbetriebsetzung:

- Kennzeichenschilder
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Personalausweis
- gegebenenfalls Verwertungsnachweis (für PKW (Klasse M1) oder LKW (Klasse N1))

Änderung der Technikdaten:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief; wird nicht jedesmal benötigt, jedoch hat es sich in der Praxis bewährt, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II bei Eintrag der technischen Änderung vorlag.
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer (aaS/aaP) nach § 19 Abs. 2 StVZO
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Änderung der Halteranschrift:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief), nur wenn dieser vor 2005 ausgestellt wurde oder wenn zugleich der Name geändert werden soll (z.B. durch Heirat)
- aktueller Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht
- bei Firmen ist eine aktuelle Gewerbean- bzw. Ummeldung mit der neuen Anschrift vorzulegen

Änderung des Halternamens (z.B. wegen Eheschließung):

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief)
- einen aktuell gültigen und auf den neuen Namen geänderten Personalausweis oder, alternativ, den auf den neuen Namen geänderten Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Änderung des zugeteilten Kennzeichens; Änderung der bestehenden Kennzeichenart:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief)
- aktueller Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist), sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, kann bei der Prüforganisation welche die Hauptuntersuchung durchgeführt hat eine Zweitschrift beantragt werden
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Zuteilung einer Feinstaubplakette:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Abstempelung von Ersatzkennzeichen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- das/die Alten, gesiegelten, zu ersetzenden und die neuen Kennzeichenschilder
- bei einem hinteren Kennzeichen zusätzlich den aktuellen Untersuchungsbericht der letzten Hauptuntersuchung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht